

Entschließungsantrag

der Abgeordneten **Ursula Haubner, Sigisbert Dolinschek, Dr. Wolfgang Spadiut**
und Kolleginnen und Kollegen

betreffend **Umwandlung des Zuschusses zum KBG in eine nicht rückzahlbare Familienförderung und rückwirkende Streichung der geltenden Verpflichtung zur Rückzahlung des Zuschusses**

eingebraucht im Zuge der Debatte zum TOP 10

Das Kinderbetreuungsgeld wurde ursprünglich mit der Intention eingeführt, die Betreuungsleistung der Eltern, vor allem der Mütter, anzuerkennen und zumindest eine teilweise Abgeltung zu schaffen. Als zusätzliche Maßnahme für einkommensschwache Familien wurde die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines zinsenlosen Kredits in Form eines Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld eingerichtet. Die weltweite Wirtschaftskrise hat Österreich erreicht und trifft finanziell schwache Eltern besonders schwer. Die Erfahrung der vergangenen Monate hat gezeigt, dass kumulierende Zahlungsverpflichtungen im Zusammenwirken mit den durch die Finanzämter verfügten Rückzahlungsverpflichtungen die Betroffenen in Existenz bedrohende Situationen drängen. In diesem Zusammenhang stellt sich die grundsätzliche Frage in wieweit die geltenden Bestimmungen bezüglich der Rückzahlungsverpflichtung der Zuschüsse zum Kinderbetreuungsgeld der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers nicht zuwiderläuft.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Familienausschuss wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat umgehend einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, der

- die Umwandlung des Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld in eine nicht rückzahlbare Familienförderung
- und die rückwirkende Streichung der geltenden Verpflichtung zur Rückzahlung des Zuschusses

vorsieht.

